

Energiekennzeichnungsregelung im Europäischen Parlament

Den Vorschlag für neue Regeln zur Energiekennzeichnung hat das Europäische Parlament mit 580 Stimmen am 6. Juli 2016 angenommen. Aufgrund teilweise unterschiedlichen Positionen zwischen der Kommission, Rat und Europäisches Parlament (EP) beginnen jetzt die Trilog-Verhandlungen. Die Slowakei beabsichtigt, noch unter ihrer Ratspräsidentschaft das Verfahren abzuschließen. Die Sommerpause fällt damit zumindest bei diesem Projekt aus. Der BGA hat deshalb auch schon erste Gespräche nach der Abstimmung geführt.

Zukünftig nur noch A-G

Die neue Energiekennzeichnung soll nur noch die Klassen A-G zulassen. Die bisher bekannten Klassen A+, A++ oder A+++ wird es damit zukünftig nicht mehr geben. Verabschiedet hat man sich damit von einer nach oben offenen Skala.

Von der Regelung betroffen sind energieverbrauchsrelevante Produkte, die wesentliche unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf den Verbrauch an Energie haben. Damit ist eine Vielzahl von Produkten erfasst, die im Groß- und Außenhandel vertrieben werden. Gebrauchte Produkte und Transportmittel, deren Motor während des Betriebs am gleichen Ort verbleibt, wie etwa Aufzüge, Rolltreppen und Förderbänder, sind allerdings von der Verordnung ausgenommen.

Kommissionsvorschlag praxisfern

Die Kommission hatte im vergangenen Jahr ihren Entwurf für eine Überarbeitung der Kennzeichnungsregeln vorgestellt und sich für eine Kennzeichnung von A-G ausgesprochen. Für den Handel besonders brisant war bei dem Vorschlag, dass auch Lagerware umetikettiert werden soll und dies innerhalb von sieben Tagen erfolgen müsse. Damit betritt die Kommission ein Novum. Hier hat das EP sich nun für drei Wochen ausgesprochen.

Bei der Einführung neuer Skalen und Kennzeichnungen sollte nach Votum der Abgeordneten grundsätzlich die Klasse A zunächst leer bleiben. Wenn die in die Energieverbrauchsklassen F oder G eingestuften Modelle einer bestimmten Produktgruppe nicht mehr in Verkehr gebracht

werden dürfen, sollen diese in Grau dargestellt werden. Die Standardfarbskala des Etiketts von Dunkelgrün bis Rot sollte für die verbleibenden oberen Klassen A-E beibehalten werden. Die Kommission hatte hier vorgeschlagen, dass die Klassen A und B freibleiben sollen.

Zukünftige Neuskalierungen sollen nach dem Votum des EP eine Gültigkeit von mindestens zehn Jahren anstreben und nur vorgenommen werden, wenn 25 Prozent der in der EU verkauften Produkte der höchsten Energieeffizienzklasse A entsprechen, oder wenn 50 Prozent der Produkte den ersten zwei Energieeffizienzklassen A und B zugeordnet werden können.

Einführung einer Produktdatenbank

Die Einrichtung einer "Produktdatenbank", bestehend aus einer Webseite für Verbraucher mit Informationen zu allen Produkten und einer "Konformitätsschnittstelle", eine elektronische Plattform, die die Tätigkeiten der nationalen Marktüberwachungsbehörden unterstützt, in den jeweiligen Landessprachen, begrüßt das EP. Die Abgeordneten lehnen es allerdings ab, dass sich die Händler die Kennzeichnungen für Lagerware aus der Datenbank ausdrucken bzw. sich von der Homepage des Lieferanten herunterladen müssen und sind damit der Position des BGA gefolgt, der dies wegen Haftungsfragen immer abgelehnt hat. Händler sollen danach die Kennzeichnung beim Lieferanten anfordern. Sofern für Produkte nie eine Energiekennzeichnung vom Lieferanten erstellt wurde und der Lieferant nicht mehr tätig ist, sollen Produkte auch ohne Kennzeichnung verkauft werden können. Des Weiteren wurde vom EP ein Antrag

aufgenommen, der Verbrauchern das Recht gibt, Produkte kostenfrei zurückzugeben, wenn die Anforderungen erwie-senermaßen nicht korrekt sind. In diesem Fall steht dem Verbraucher auch eine Rückerstattung des Kaufpreises zu.

Auch der Rat hatte bereits über den Verordnungsvorschlag abgestimmt und ist dem Handel in manchen Punkten entgegengekommen. So sollen zum Beispiel bei Einführung der Kennzeichnung für Produktgruppen nur die Klasse A freibleiben.

BGA setzt sich für praktikable Lösungen ein

Der BGA ist sowohl über EuroCommerce als auch selbst aktiv unterwegs, um die Interessen des Handels durchzusetzen. Aus Handelssicht ist es dabei verkaufsschädigend, wenn die Klassen A und B freibleiben. Aber auch die Umetikettierung sollte praxistauglich sein. Drei Wochen sind hier als Frist das Mindeste. Aus BGA Sicht ist eine gesonderte Regelung für die Rückgabe nicht nötig. Dies ist bereits im Kaufrecht durch die Gewährleistung geregelt. Eine Regelung bei der Kennzeichnung ist damit sachfremd und führt damit nur zur Verwirrung.

[Michael Faber]

BGA AKTUELL

Nach BREXIT, TTIP jetzt erst recht!

"Der Schlüssel unseres zukünftigen wirtschaftlichen Erfolges liegt mehr denn je in einem von unsinnigen Barrieren befreiten Welthandel. Deswegen müssen die Verhandlungen zu TTIP und anderen Handelsabkommen mit unvermindert hoher Schlagzahl fortgeführt werden. Die Handelspolitik liegt klar in der Kompetenz der EU und ist gerade nach dem BREXIT einer der besten Gründe dafür, warum die europäischen Staaten die gemeinsame Union so dringend brauchen. Kleinstaaterei in der Handelspolitik führt zu nichts und lähmt die Wettbewerbsfähigkeit Europas!" Dies erklärte BGA-Präsident Anton F. Börner zu der vierzehnten Verhandlungsrunde zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), die vom 11. bis zum 15. Juli in Brüssel stattfand.

„Die Schockwellen des BREXIT dürfen eines der wichtigsten Zukunftsprojekte nicht entgleisen lassen. Gerade in der Handelspolitik war Großbritannien mit seinem liberalen

Ansatz in den vergangenen Jahrzehnten ein wichtiges Gegengewicht zu protektionistischen Tendenzen mancher europäischer Partner. Die EU muss jetzt beweisen, dass sie auf diesem Gebiet auch weiterhin handlungsfähig ist“, so Börner abschließend.

① BGA-Pressemitteilung vom 11. Juli 2016

VDM-Geschäftsklimaindex: Metallhandel von großer Unsicherheit geprägt

Die wirtschaftliche Lage der deutschen Metallrecyclingwirtschaft und des deutschen Metallhandels ist nach einer aktuellen Umfrage des Verbandes Deutscher Metallhändler e.V. (VDM) auch im zweiten Quartal von großen Unsicherheiten geprägt. Zwar schätzen die betreffenden Unternehmen ihre wirtschaftliche Lage leicht besser ein als noch vor drei Monaten, die Erwartungen an das 2. Halbjahr sind jedoch ob der negativen Erwartungen an die Zukunft eher gedämpft. So gaben 20% der Befragten in der aktuellen Geschäftsklimaumfrage des VDM an, dass sie pessimistisch in die Zukunft sehen.

„Die konjunkturelle Lage ist gegenwärtig von extrem hohen Unsicherheiten geprägt. Zusätzlich zu den geopolitischen Spannungen und dem neuen Niveau des internationalen Terrorismus kommt die Verunsicherung durch den Brexit. Unsere Branche ist sehr beunruhigt über die Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union, dies beeinträchtigt die Beurteilung der geschäftlichen Perspektiven“, so VDM-Präsident Thomas Reuther. Zusätzlich zu den Zweifeln über den künftigen Weg der EU belasten der kräftige Rückgang der Rohstoffnotierungen und die schwache Industrieproduktion die Mitgliedsunternehmen des VDM.

① VDM-Pressemitteilung (Auszug) vom 13. Juli 2016

SOZIALPOLITIK

Pensionsversicherungsverein in ruhigem Fahrwasser

Die jährliche Mitgliederversammlung des Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) fand am 7. Juli 2016 in Köln statt. Der PSVaG ist die Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft zum gesetzlichen Schutz der betrieblichen Altersversorgung bei der Insolvenz des Arbeitgebers. Arbeitgeber, die betriebliche Altersversorgung in bestimmten Durchführungswegen, zum Beispiel als Direktzusage, anbieten, sind gesetzlich zur

Mitgliedschaft im PSVaG verpflichtet. Die Mitgliederversammlung blieb im Gegensatz zu den Vorjahren ohne Kontroversen. Von 94.078 Mitgliedern waren in der Mitgliederversammlung 10.552 Mitglieder selbst oder durch Bevollmächtigte vertreten.

Die Anzahl der den PSVaG betreffenden Insolvenzen sank 2015 zwar um ein Fünftel auf 467. Allerdings stieg das Schadenvolumen gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Großschäden um 88 Prozent auf 787 Mio. Euro. Dementsprechend musste der Beitragssatz für 2015 auf 2,4 Promille (Vorjahr: 1,3 Promille) angehoben werden. Zum Vergleich: der durchschnittliche Beitragssatz der bisherigen 41 Geschäftsjahre beträgt 2,9 Promille, über die letzten zehn Jahre 3,4 Promille und über die letzten fünf Jahre 2,1 Promille.

Der Leistungsaufwand im ersten Halbjahr des Jahres 2016 ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 483,3 Mio. Euro auf 292,3 Mio. Euro deutlich gesunken. Sofern das Insolvenzgeschehen weiter auf dem derzeitigen Niveau bleibt, wäre nach der Einschätzung des Vorstands des PSVaG ein Beitragssatz für 2016 von 1 Promille erforderlich. Der voraussichtliche Beitragssatz würde somit erheblich unter dem langjährigen Durchschnittssatz liegen. Die Festlegung des Beitragssatzes für das laufende Jahr erfolgt im November 2016.

Die Mitgliederversammlung hat den Vorstand und den Aufsichtsrat des PSVaG für das Geschäftsjahr 2015 einstimmig entlastet. Zudem wurde der zwölfköpfige Aufsichtsrat für weitere fünf Jahre neu gewählt. Den Vorsitz hat wie bisher der ehemalige Arbeitgeberpräsident Prof. Dr. Dieter Hundt.

① Weitere Informationen unter: www.psvag.de

[Denis Henkel]

KONJUNKTUR

Erwartungen bezüglich des zweiten Quartals werden bestätigt

Angesichts der belebten Dynamik der deutschen Wirtschaft im ersten Quartal hat sich nun das Wachstum im zweiten Quartal moderat entwickelt. Dies wurde bereits zuvor von Experten, führenden Ministerien und Verbänden aus der Wirtschaft prognostiziert und bestätigt sich nun. Auch die Weltwirtschaft zeigt nur ein moderates Wachstum. Nach Schätzungen der OECD dürfte die weltwirtschaftliche Dy-

namik wie bereits 2015 um die 3,0 Prozent liegen. Nach dem das erste Quartal in den Vereinigten Staaten schwach ausfiel, deuten aktuelle Daten jedoch auf eine Erholung hin. China verzeichnet ein hohes, aber sich verlangsames Wachstum. Die Wirtschaftsdynamik des Euroraums konnte im ersten Quartal mit 0,6 Prozent einen recht hohen Anstieg aufweisen, verglichen zu den Vorquartalen. Allerdings sind mit dem Brexit-Referendum die konjunkturellen Abwärtsrisiken gestiegen. Zuwider dem weltwirtschaftlichen schwierigen Umfeld zeigt sich die Entwicklung der Exporte bislang äußerst positiv. Zuwächse kamen bisweilen überwiegen aus dem Euroraum. Nach Schätzung des BMWi dürften die deutschen Warenausfuhren in den nächsten Monaten allerdings moderater zunehmen. Die Importe entwickelten sich bislang demgegenüber schwach.

Die Entwicklung der Industrie zeigte sich im Mai ebenfalls schwach. Auch der Dreimonatsvergleich deutet auf eine leichte rückgängige Industrieproduktion hin (-0,5 Prozent). Die Auftragseingänge in der Industrie entwickeln sich gegenwärtig schleppend, konstatiert das BMWi. Allerdings hellte sich bisweilen das Geschäftsklima im Verarbeitenden Gewerbe etwas auf. Folglich dürfte sich die Industrieproduktion im weiteren Verlauf leicht beleben. Nach dem witterungsbedingten hohen Produktionsniveaus des ersten Quartals erlebte das Baugewerbe eine schwächere Frühjahresbelebung als sonst üblich. Für die nächsten Monate kann allerdings angenommen werden, dass die insgesamt gute Baukonjunktur wieder mehr zu Buche schlägt.

Unverändert stützt weiterhin der private Konsum die Konjunktur. Grund dafür sind die günstigen Rahmenbedingungen – gute Lage des Arbeitsmarktes und geringe Preisentwicklung – auf der Nachfrageseite. Frühindikatoren prognostizieren weiterhin positive Signale für den Arbeitsmarkt. Anzumerken ist in der Tat allerdings, dass die vorliegende Einschätzung und somit die verwendeten Daten das Referendum der Briten noch nicht vollständig widerspiegeln.

[Moritz Melchior]

UMWELT- UND ENERGIEPOLITIK

Kein Hau-Ruck Verfahren beim Klimaschutzplan 2050

Über den Klimaschutzplan 2050 wird derzeit viel geredet. Ende Juni kursierte eine geleakte Version im Netz, die von allen Seiten kommentiert wurde. Der BGA, von Anfang an

bei den ersten Verbandsanhörungen in den Prozess involviert, hält eine realistische Einschätzung für das Gelingen eines Klimaschutzplan 2050 für erforderlich. Dafür muss den einzelnen Akteuren die Möglichkeit gegeben werden, die konkreten Maßnahmen auf ihre Umsetzung zu prüfen. Insbesondere sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen einer sozio-ökonomischen Betrachtung unterzogen werden. Nur so lässt sich gewährleisten, dass der Plan umsetzbar ist und damit auch dem Klimaschutz zu Gute kommt.

Bei dem was bisher bekannt geworden ist, scheint es gerade an einer realistischen Einschätzung bei der Umsetzung zu mangeln. Die in den Bereichen Gebäude, Verkehr und Landwirtschaft vorgesehenen Maßnahmen, die bis 2030 umgesetzt werden sollen, sind noch sehr fragwürdig. Ob dies nun ein Verbot von Heizungen mit fossilen Energien betrifft oder der Verkleinerung des Bestands von Kühen, um den Fleischkonsum zu reduzieren.

Aus BGA-Sicht muss bei einem Klimaschutzplan 2050 insbesondere ein technologieoffener Ansatz befürwortet werden, da nur so innovative und marktwirtschaftliche Lösungen erreicht werden können. Technologieverbote oder einseitige Bevorzugungen von Technologien gehen hier in die falsche Richtung, da damit Innovation verhindert wird. Gerade bei sehr schnelllebigen Technologien oder Technologien in der Entwicklung wie Power-to-Gas wäre dies verheerend. Auch muss beachtet werden, dass Kombinationen aus fossilen Energien und Erneuerbaren auch in Zukunft noch als Alternative gesehen werden müssen und ein enormes Einsparpotential haben. Überdies ist es unklar, wie der Verbraucher hier überzeugt werden soll.

Ein Klimaschutzplan 2050 muss auch die europäische und internationale Klimapolitik berücksichtigen und damit im Einklang sein. Vor allen Dingen muss ein Plan auch die Akzeptanz der Verbraucher haben. Der BGA wird sich weiter konstruktiv an dem Prozess beteiligen und sich für einen realistischen Plan einsetzen.

[Michael Faber]

AGRAR- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

Kompromiss zur Revision der EU-Kontroll-Verordnung

Seit 2013 wurde in Brüssel über die Revision der EU-Kontroll-Verordnung verhandelt. Die dazu geführten Trilog-

Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament (EP) und dem Rat der Europäischen Union (Rat) endeten mit einem finalen Kompromisstext, dem bereits im Juni von den Mitgliedstaaten über den Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten zugestimmt wurde. Der federführende ENVI-Ausschuss des EP hat den Text in dieser Woche ebenfalls angenommen. Infolgedessen wird die offizielle Verabschiedung des Gemeinsamen Standpunktes des Rates in Kürze folgen, der sodann dem EP zugeleitet wird. Es ist davon auszugehen, dass das Parlament dem Votum des ENVI-Ausschusses folgen und den Gemeinsamen Standpunkt des Rates ohne Änderungen annehmen wird. Die Abstimmung im europäischen Abgeordnetenhaus wird voraussichtlich im Januar 2017 erfolgen.

Die EU-Kontroll-Verordnung regelt unter anderem, wer die Kosten von amtlichen Lebens- und Futtermittelkontrollen zu tragen hat. Inhaltlich maßgeblich ist aus Sicht des BGA, dass im Zuge der Revision verhindert werden konnte, dass für anlasslose amtliche Kontrollen verpflichtende Gebühren für die Unternehmen eingeführt wurden. Dieser ursprünglich im Entwurf der Kommission enthaltene Vorschlag konnte abgewendet werden. Bei den Regelungen zur Finanzierung amtlicher Kontrollen wurde im Ergebnis der Status quo beibehalten.

[Sebastian Werren]

Zitat der Woche

»Nicht gepiffen ist schon genug gelobt.«

Angela Merkel, Bundeskanzlerin, über die Reaktion von Unternehmerseite zur Reform der Erbschaftsteuer

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 20. Juli 2016
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich